

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

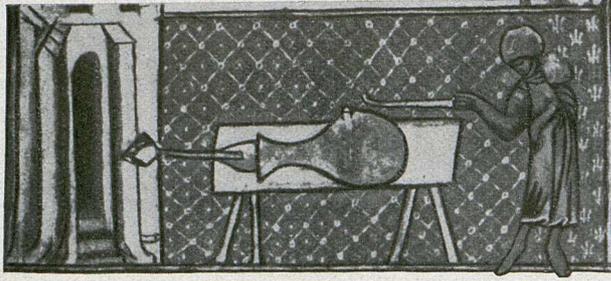


Bild 21.
Angeblieh erste Formen der
„von den Engländern erfundenen
Pulvergeschütze“

Aus dem Manuskript des Walter de Milemete
in Oxford, von 1326, mit nachträglich
zugefügter Malerei
Entn. Rathgen, Das Geschütz im Mittelalter

Übersicht über die wesentlichen Handschriften zum Feuerwerkbuch¹

Die wesentlichen Handschriften zum Feuerwerkbuch sind mit Hinweis auf den Standort und die Jahreszahl in den Zahlentafeln Seite 85—88 zusammengestellt.

Hiernach stimmen mit dem Druck folgende Handschriften mehr oder weniger gut überein: die Berliner 621 (a 1), 1018 (a 2), 11 700 (a 11), die Münchener 4902 (b 1), die Weimarer 342 (e), die Heidelberger 787 (g), die Göttinger 64 (h). Von diesen dürfen a 11, b 1, e und g als Abschriften bzw. Nachbearbeitungen angesehen werden. Die andern stammen der Schätzung nach aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Da b 1 und g datiert sind, nämlich aus 1429 und 1430, und e nach übereinstimmenden Schätzungen vor 1428 anzusetzen ist, liegt die eine Grenze für die Entstehungszeit fest: vor 1428.

Für die andere Grenze müssen die älteren Handschriften zu Hilfe genommen werden, die zwar manche Ähnlichkeit, in Einzelheiten sogar völlige Übereinstimmung mit der endgültigen Fassung aufweisen, in wesentlichen Punkten aber so erhebliche Abweichungen zeigen, daß sie als „das Feuerwerkbuch“ noch nicht angesprochen werden können. Hierher gehört wohl als älteste in Frage kommende Quelle die sehr wertvolle Münchener Handschrift 600 (b 2). Sie ist bezeichnet als „vielleicht aus dem 14. Jahrhundert“ stammend, und Rathgen schätzt ihren Ursprung auf die Zeit von 1370 bis 1390, Essenwein auf die Zeit von 1390 bis 1400. Näher heran rückt aber die Wiener Handschrift 67 (c 2). In ihr ist das charakteristische Merkmal des Feuerwerkbuches, die 12 Büchsenmeisterfragen, noch nicht vollständig enthalten, da nur 10 Fragen vorhanden sind, und der Appenzeller Bauernkrieg, der 1408² beendet war, wird darin als ein „neuerliches“ Ereignis bezeichnet. Da Rathgen aus seinem Inhalt überzeugend nachweist, daß es nicht unmittelbar darauf, sondern später entstanden sein muß, kommt wohl als früheste Zeit 1415 in Betracht, so daß damit auch die untere Grenze für die Zusammenstellung des Feuerwerkbuches festgelegt sein dürfte. Wenn sich also für die Entstehungszeit die Spanne von 1415 bis 1428 ergeben hat, darf mit Recht von dem „Feuerwerkbuch von 1420“ gesprochen werden.

¹ Die Zusammenstellung kann weder erschöpfend noch frei von Ungenauigkeiten sein, da nicht alle Exemplare infolge der Kriegsverhältnisse und aus sonst naheliegenden Gründen haben eingesehen werden können und die Literaturangaben darüber vielfach überholt und mangelhaft sind. ² Jähns, Kriegswissenschaft, Bd. 1, S. 387.